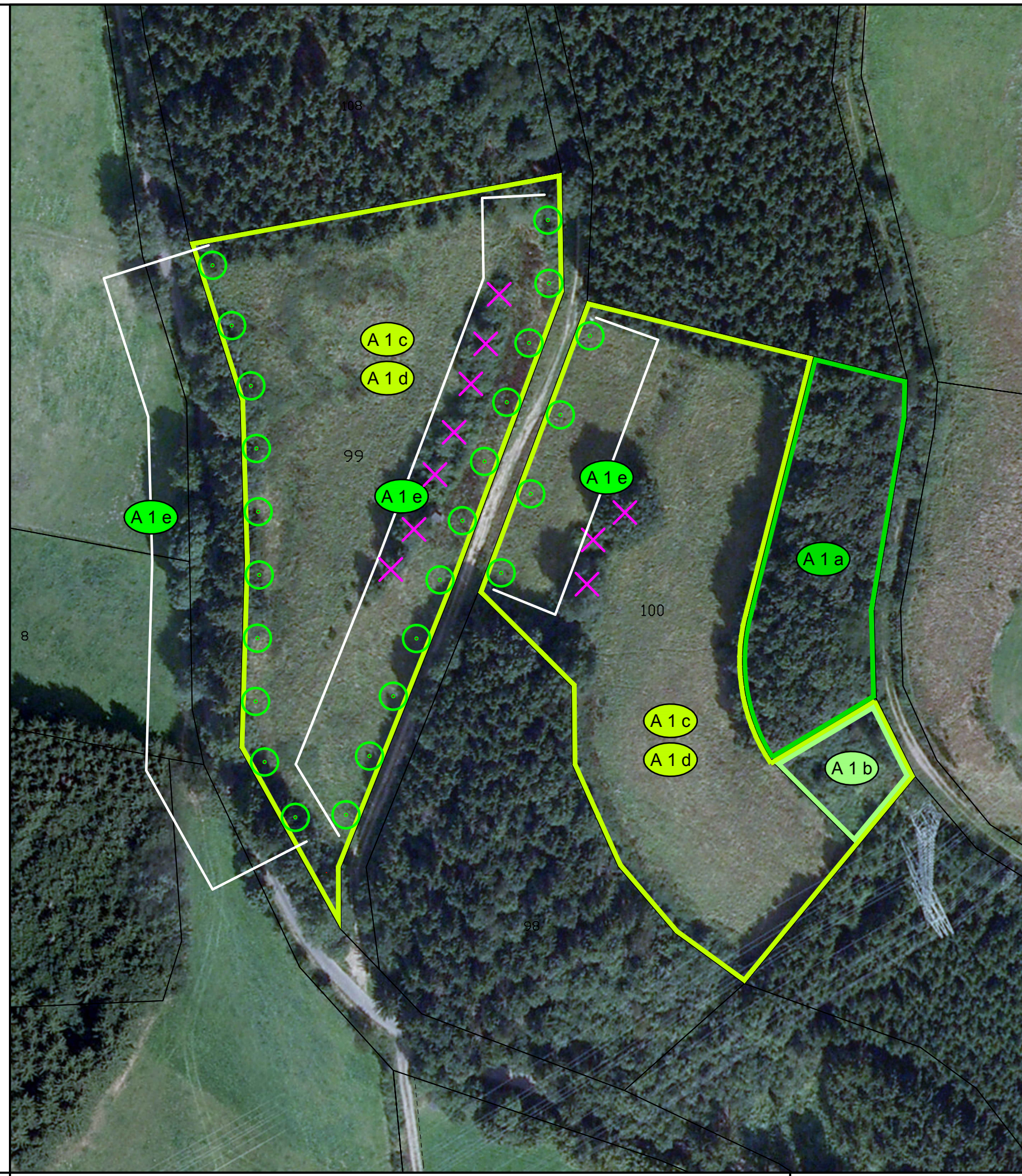
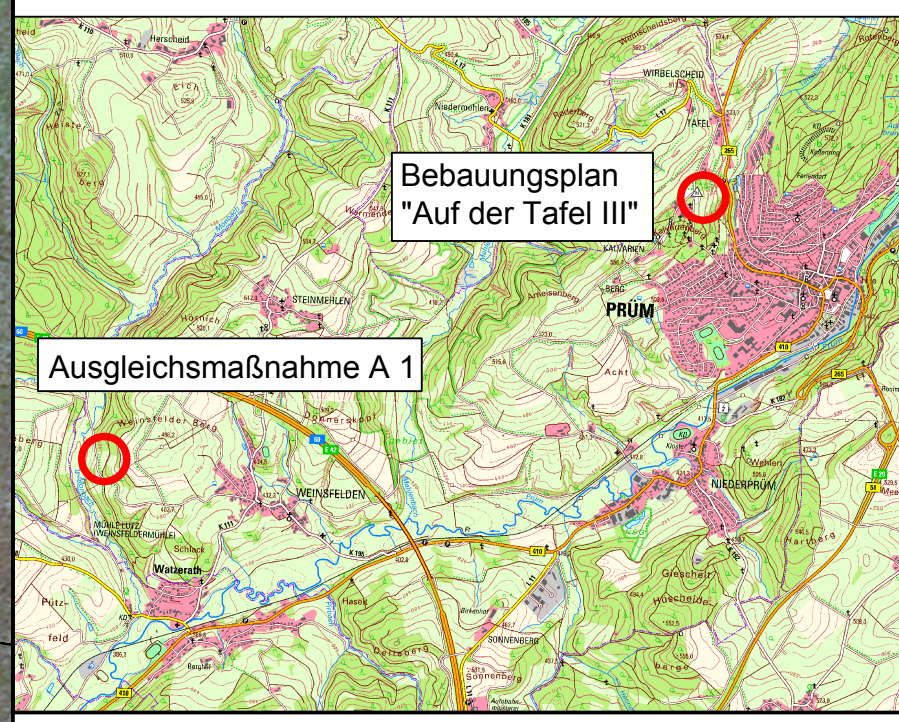


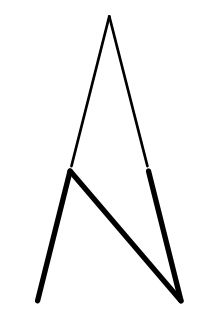
A 1	19.529 m ² Auf Gem. Weinsfeld, Flur 51, Flst. 99 und 100
Aktueller Zustand	
Die Flächen wurden bis 2012 intensiv als Wiese genutzt. Auf den Geländeböschungen bei der Grundstücke standen kleinere Gehölzgruppen aus Bäumen und Sträuchern. Im Westen des Flst. 99 standen entlang des Weges Fichten.	
2013 wurden alle Gehölze gerodet und in die Grundstücke ebene Flächen planiert, da die Grundstücke aufgeforstet werden sollten. Die geschlossene Vegetationsnarbe des ehemaligen Grünlandes ist weitgehend aufgebrochen, es zeigen sich verbreitete ruderaler Pflanzenarten auf bodenoffenen Bereichen.	
Ein Teil des Flst. 100 ist im Osten mit Laubwald bestanden, im Bereich unter der Hochspannungsleitung hat sich eine Verbuschung ausgebreitet.	
a)	2.030 m ² - Der vorhandene Laubwald ist zu erhalten und einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte zu unterziehen (ohne Berechnung als Ausgleichsmaßnahme)
b)	700 m ² - Im Bereich der Sicherheitsstreifen entlang der Hochspannungsleitung ist die verbuschte Fläche zu mulchen.
c)	17.500 m ² - Die o.bez. gemulchte Fläche und die restlichen Offenlandflächen sind umzubringen und flächendeckend mit einer artenreichen Wiesenmischung (mind. 30 % Kräuter) in Anlehnung an die Regelsaatgutmischung RSM 8.1, Tabelle 1 und 2, Variante 1: Grundmischung für Standorte ohne extreme Ausprägung einzusäen. Nachfolgend sind die Flächen auf Dauer als Wiesen oder Weiden extensiv zu bewirtschaften <ul style="list-style-type: none"> mind. 1-malige – max. 2-malige Mahd / Jahr; nicht vor dem 15. Juni, Abräumen des Mähgutes Beweidungsdichte: mind. 0,3 und max. 1,2 RGV / ha im Jahresdurchschnitt bei temporärer Beweidung und max. 0,6 RGV / ha bei ganzjähriger Beweidung mit Robustrindern; keine Zufütterung (Ausnahme: Mineralstoffe) Verzicht auf Einsatz von Dünger und Bioziden
d)	n.q. - Die Geländeabbrüche und Böschungen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
e)	25 Stk - Entlang der Wege sind fachgerecht 4 Wildobstbäume im Westen des Flst. 100 und 11 Stk. im Osten und 10 Stk Westen des Flst. 99 anzupflanzen, gegen Wildverbiss zu schützen, auf Dauer in gutem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten und bei Abgang artgleich zu ersetzen. Als Arten können verwendet werden: <i>Malus sylvestris</i> (Holzapfel), <i>Prunus avium</i> (Vogelkirsche), <i>Pyrus communis</i> (Holzbirne), <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche), <i>Sorbus domestica</i> (Speierling) [Hochstamm, 2xv, o.B., 10-12 cm]
angestrebter Biotoptyp: ED1, sth, sta3 – extensiv genutzte, nährstoffarme Magerwiese BF 4 - Obstbaum	
Die Maßnahme ist spätestens in der ersten Vegetations- bzw. Pflanzperiode nach Gebrauchsfähigkeit der Erschließungsstraße umzusetzen.	
Die Maßnahme ist zugeordnet: WA - 42 %, MI - 22 %, Verkehrsfläche und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - 16 %, Retentionsanlagen – 20 %	
Die für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen sind dauerhaft für diese Zweckbestimmung zu sichern	
- durch Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (zugunsten der Ortsgemeinde und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Naturschutzbehörde als Gesamtberechtigte gemäß § 428 BGB)	
- oder durch Baualasteintrag.	
Der Nachweis soll vor Satzungsbeschluss des B-Planes erfolgen.	



ÜBERSICHTSPLAN M 1:50.000



✕ Gehölze nicht mehr vorhanden



Bearbeitung:
h o g n e r •
 hsgner landschaftsarchitektur
 52116 Prüm, Tel. 02607 99 22 00, e-mail: info@hognerner-landschaftsarchitektur.de
 52116 Prüm, Tel. 02607 99 22 00, e-mail: info@hognerner-landschaftsarchitektur.de

Projekt:
 Stadt Prüm
 Bebauungsplan "Auf der Tafel III"
 Umweltbericht

Anlage 2:
 Maßnahmenplan
 Gem. Weinsfeld, Flur 51, Flurstücke 99 und 100

Datum: 14/07/2015 **Maßstab:** 1:1.000